

Uckermärker Naturschutz-Appell

Vor der Spritzsaison 2018



Offener Brief an die Landwirte der Region

Am 14. März 2018 hat sich der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Bundestag mit einer Mehrheit von CDU, SPD, FDP und AfD entschieden, Neonicotinoide auf dem Acker weiter zu erlauben, obwohl die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigt hat, dass von bestimmten Neonicotinoiden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiomethoxam) große Gefahr ausgeht.

Neonicotinoide schädigen die Fruchtbarkeit und wirken als Nervengift. Bienen und Insekten verlieren die Orientierung und Lernfähigkeit. Sie sterben früher, wenn sie mit diesen Insektiziden in Kontakt kommen.

Gemäß Mitteilung des Pflanzenschutzdienstes Brandenburg vom 14. Juni 2017 darf das in Deutschland verbotene Insektizid „Lumiposa“ zur Beizung von Winterraps (Wirkstoff Cyantraniliprol) bei uns ausgebracht werden, wenn das Saatgut aus Polen importiert wird.

Der gegen den Rapserrdfloh eingesetzte Wirkstoff Cyantraniliprol wirkt beim Heranwachsen in der gesamten Raps-pflanze, von der Wurzel bis zu Pollen und Nektar. Geschädigt werden aber auch sogenannte „Nichtzielorganismen“, d.h. andere Ackerwildtiere. Für Bienen ist er hoch toxisch.

Am 27. November 2017 votierte Christian Schmidt als Bundeslandwirtschaftsminister für die weitere Zulassung von Glyphosat, das laut der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) vermutlich krebserregend ist.

Das Totalherbizid Glyphosat hat die Aufgabe, sämtliche Ackerwildkräuter zu vernichten. Damit verlieren Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Libellen, Käfer etc. ihre Nahrungsgrundlage. In der weiteren Nahrungskette sterben auch Fledermäuse, Frösche und Vögel. Fast 80 % der Insekten sind bereits verschwunden. Zusammen mit Fungiziden zur Pilzbekämpfung bewirkt Glyphosat in einem komplexen Zusammenhang auch die Zerstörung notwendiger Bodenorganismen.

Wir appellieren an die uckermärkischen Landwirte, trotz Zulassung diese Ackergifte nicht einzusetzen. Steigen Sie aus einer pestizidgetriebenen Landwirtschaft aus, die die Natur vernichtet ! Auch bei DDT und Lindan wurden Warnsignale zu lange ignoriert. Dieses Muster wiederholt sich gerade bei Glyphosat und anderen Pestiziden. § 13 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) lautet: „Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewandt werden, soweit der Anwender damit rechnen muss, dass ihre Anwendung im Einzelfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf das Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, hat.“

Müssen erst Menschen schwer erkranken, bevor ein längst überfälliges Verbot erteilt wird ?

Retten Sie in eigener Verantwortung die Uckermark vor einem stummen Frühling und einem obstlosen Herbst !

Die Unterzeichner:

Sybilla Keitel, Gert Müller, Maria Stumpf, Ute Rott